

## **Beschluss des Landrats vom 05.11.2020**

Nr. 585

### **11. Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen**

2020/445; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verweist darauf, dass die Geschäftsleitung vor 14 Tagen beschlossen habe, das Geschäft direkt zu beraten. Man beginnt nun mit einem kurzen Votum von Regierungsrat Isaac Reber; dann folgt die Eintretensdebatte.

Da es keine Kommissionsberatung gebe, so wurde Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) instruiert, solle der Regierungsrat zu Beginn referieren. Das Wichtigste ganz am Anfang: Man sieht, dass man in einer ausserordentlichen Situation ist; dass die Gastro- und Eventbetriebe sehr stark betroffen sind. Darum ist das Anliegen grundsätzlich berechtigt – und der Regierungsrat hat gemacht, was in solchen Situationen von ihm gefordert wird. Er hat nämlich sehr schnell gehandelt. Bereits an der Sitzung vom 13. Oktober 2020 wurde die Energie-Verordnung angepasst – und damit die gleiche Regelung umgesetzt, wie sie auch in Basel-Stadt getroffen wurde. Elektrisch betriebene Heizstrahler sind bis am 30. April 2021 in den Betrieben der Gastro- und Event-Branche ohne Bewilligung zugelassen. Man glaubt, dass dies dienlich sein kann, wenn jemand zu dieser Lösung greifen will. Es sei aber an dieser Stelle ganz deutlich gesagt: Der Regierungsrat glaubt nicht, dass es grundsätzlich gescheit ist, im Freien zu heizen. In der besonderen Situation, in der man ist, wollte man aber dafür sorgen, dass die Branchen, die in Schwierigkeiten sind, nicht noch zusätzliche Hürden haben. Bereits nach der geltenden Verordnung (§ 14) wäre es möglich, solche Geräte mit erneuerbarer Energie zu betreiben – etwa Finnenkerzen oder pellet-betriebene Strahler. Jetzt hat man zusätzlich und befristet auch elektrische Heizstrahler erlaubt. Es soll aber in Erinnerung gerufen werden: Die Bewilligung ist befristet – und es ist nicht sicher, ob eine solche Investition (auch wenn sie nicht gross sein mag) nach einem Winter abgeschrieben werden kann. Dies sollte also eine Lösung sein, wenn es keine Alternative gibt. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Balz Stückelberger** (FDP) erinnert, dass es sich beim vorliegenden Postulat um einen Vorstoss der FDP-Fraktion handle. Im Wissen um die Entwicklung der Situation in der Gastrobranche, hat die FDP-Fraktion diesen Vorstoss im Spätsommer eingereicht. Zugrunde lag die Frage, wie denjenigen Personen Rechnung getragen werden kann, die lieber draussen sitzen möchten, weil sie sich dort wohler fühlen.

Im Landrat musste die FDP-Fraktion dafür Spott ertragen. Es wurde gesagt, man könne einfach ein Feuer machen oder sich sonst gegenseitig wärmen. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass der Vorstoss extrem wichtig war, um der Gastro- und Eventbranche Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Hier in Basel sind die Aussensitzplätze – sofern es nicht regnet – alle besetzt und man sieht viele Heizpilze, die mit Gas oder Pellets betrieben werden. Offensichtlich fühlen sich die Menschen draussen wohl und nutzen das Angebot. Es war also keinesfalls eine Juxidee, sondern eine konkrete Hilfe.

Mit der Vorlage wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Selbstverständlich ist die FDP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden, denn das Anliegen wurde materiell teilweise erfüllt. Bereits per 13. Oktober 2020 wurde die Energie-Verordnung angepasst. Positiv ist, dass Elektroheizungen erlaubt sind und dass dies pauschal gilt – die Bürokratie wird also minimiert und es müssen keine Bewilligungen eingeholt werden. Das ist wahrscheinlich nicht nur im Interesse der Gast-

ronominnen und Gastronomen, sondern auch der Verwaltung.

Ein Wermutstropfen ist die Beschränkung auf Elektroheizungen. Angesichts der besonderen Situation wäre ein unkomplizierteres und grosszügigeres Vorgehen wünschenswert gewesen. Es hätten auch andere Energieformen zugelassen werden können. Das Gesetz ist nicht ganz klar. Es ist von «gleichwertigen erneuerbaren Energien» die Rede. Das Wort «gleichwertig» sorgt für Fragezeichen. Wer Pellets-Heizpilze verwendet, darf dies im Baselbiet, wer Biogas verwendet, aber auch. Verboten sind primär die mit Gas betriebenen Heizpilze. Das ist nachvollziehbar. Das Messen mit verschiedenen Ellen erstaunt jedoch. Überall wird nun empfohlen, in Büros und Sitzungszimmern die Fenster zu öffnen. Offensichtlich wird also während des ganzen Winters die Umwelt aus den Bürogebäuden heraus beheizt und niemand beschwert sich. Wenn aber ein Eventorganisator Gasheizpilze in den Wald stellen muss, weil er einen Weihnachtsanlass ausrichten darf, darf er dies nicht, weil er Elektroheizstrahler verwenden sollte. Diese müssten wohl mit einem Dieseldieselmotor betrieben werden, da Stromanschlüsse im Wald bekanntlich nicht vorhanden sind. Etwas pragmatischer und grosszügiger hätte man also durchaus sein können. Die FDP-Fraktion nimmt aber, was sie bekommt und ist froh, dass wenigstens die Elektroheizstrahler möglich sind. Ein halbes, lauwarmes Dankeschön an den Regierungsrat.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einverstanden mit der Ausnahmegenehmigung und auch mit der Beschränkung auf elektrische Wärme- und erneuerbare Energiequellen. Es ist sinnvoll, dass der Regierungsrat dieselbe Regelung wie Basel-Stadt vorschlägt. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

Sicherlich gibt es Betriebe, die über keinen Aussenraum verfügen, der dauernd und während des Winters genutzt werden kann. Insofern ist mit Allmendgesuchen zu rechnen. Liegt die Zuständigkeit bei diesen Gesuchen bei den Gemeinden? Und wenn ja, geht der Kanton diesbezüglich sensibilisierend auf die Gemeinden zu oder ist die Erteilung einer Bewilligung selbstverständlich?

Wie erwähnt, ist die Investition in Heizpilze nicht zu vernachlässigen, vor allem wenn sie voraussichtlich nur für ein halbes Jahr zu tätigen ist. Es wird also sicherlich Betriebe geben, die an Zelte denken und diese aufstellen möchten. Handelt es sich um einen Aussen- oder Innenraum, wenn Seitenwände gegen Zugwind angebracht werden? Wird dies bei den Massnahmen, die sich künftig noch verändern könnten, miteinbezogen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann nicht für andere sprechen. Häufig liegt die Zuständigkeit bei Gemeinden oder sogar Dritten. Grundsätzlich sind in dieser aussergewöhnlichen Situation alle Personen dazu aufgefordert, relativ pragmatisch zu handeln. Dies betrifft auch den nächsten Fragekomplex. Der Regierungsrat hofft, dass die Pandemie vorbei ist, bevor all diese Fragen ad infinitum abgehandelt sind. Pragmatismus und Augenmass ist nun gefragt. Schlussendlich muss jeder Einzelfall angeschaut werden.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, wenn man bedenke, wie viele Hotel-, Event- und Gastronomiebetriebe im Moment um ihre Existenz bangen, sei jede Hilfe und Unterstützung notwendig, damit bis im Frühling nicht tausende Arbeitsplätze verloren gehen. Gerade Hotel- und Gastronomiebetriebe verfügen mittlerweile über gute Schutzkonzepte und werden ständig und direkt vor Ort vom Kanton betreffend Schutzmassnahmen überprüft.

Es kann nicht nachgewiesen werden, dass in diesen Bereichen Ansteckungen stattfinden. Durch das Tragen von Schutzmasken bis zum zugeordneten Platz und durch die Einhaltung ausreichender Abstände – eventuell durch zusätzliche Trennwände – bestehen sehr gute Möglichkeiten, die nötigen Schutzmassnahmen einzuhalten. In jedem grösseren Einkaufsladen stehen die Menschen an der Kasse wesentlich näher beieinander.

Die SVP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass sich der Regierungsrat so schnell und unbürokratisch einsetzte und die Verwendung von Heizstrahlern befristet bis April 2021 ermöglicht. Dies

gibt der Gastronomie etwas mehr Spielraum, den es aktuell wirklich braucht. Die SVP-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats einstimmig unterstützen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) verweist auf zwei Seiten: Auf der einen die arg gebeutelte Gastronomiebranche und das Bedürfnis der Menschen, sich trotz allem treffen zu können, ohne krank zu werden. Auf der anderen Seite steht die ebenso stark gebeutelte Umwelt. Ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion erachtet das Vorgehen des Regierungsrats als pragmatisch und als positive Geste gegenüber der Gastronomiebranche. Der andere Teil der Fraktion sieht den Entscheid auch kritisch. Die ökologischen Argumente gegen Heizpilze, die elektrisch mit normalem Strommix betrieben werden, haben sich nicht entkräftet. Es ist aber positiv, dass die Bestimmung einmalig und befristet bis 30. April 2021 gilt und analog der Regelung im Kanton Basel-Stadt gehandhabt wird.

Ehrlicherweise muss man feststellen, dass die Heizpilze das Problem der Gastronomiebranche nicht lösen. Balz Stückelberger mag in Basel viele Betriebe gesehen haben, die Heizpilze verwenden. In Liestal wurden noch keine gesichtet. Wer sich jetzt kaum über Wasser halten kann, wird im Moment weder in kurzfristige Lösungen investieren können, noch wollen. Verfügt man draussen über mehr Plätze, benötigt man aufgrund des Mehraufwands auch mehr Personal, dies bei markant zurückgegangenen Umsätzen.

Die kleinen Betriebe benötigen jetzt keine Heizpilze, sondern dringend weitere Unterstützung, um ihre Fixkosten decken zu können. Andernfalls überleben nur die grossen Betriebe. Das wäre ein Drama, sind es doch gerade die kleinen Betriebe, die durch ihre Vielfalt den Markt beleben. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats.

**Markus Dudler** (CVP) hält die Lösung, die Nutzung auf elektrische Heizstrahler zu beschränken, für einen guten Kompromiss, mit dem die CVP/glp-Fraktion leben könne. Natürlich gibt es Fälle – wie Events im Wald – für welche andere Energieformen besser geeignet wären. Hier könnte der Kanton Hand bieten. Jedoch ist es der CVP/glp-Fraktion wichtig, dass die generellen Klimaziele nicht in Frage gestellt werden und dass es sich hierbei um eine Ausnahmegewilligung aufgrund der speziellen Lage handelt.

Zum Thema Windschutz wurde noch keine befriedigende Antwort geliefert. Ist es möglich, Partyzelte auf der Allmend aufzustellen oder bedarf es dafür einer Bewilligung?

Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat ebenfalls abschreiben.

**Balz Stückelberger** (FDP) entgegnet Erika Eichenberger, dass es nicht am Landrat sei, darüber zu entscheiden, was für die Gastronominnen und Gastronomen gut sei. Diese wissen selbst, was sie brauchen. Der Landrat kann aber Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und Tools, die den Gastronominnen und Gastronomen helfen. Genau darum geht es.

Wenn es in Liestal keine Heizpilze gibt, stellt sich die Frage nach Huhn oder Ei. Rund um den Picassoplatz zählte Balz Stückelberger vorgestern Abend zwölf Heizpilze in zwei Restaurants. Der Gemeinderat sass übrigens dort draussen und fühlte sich offensichtlich wohl. Vielleicht muss man also erst eine solche Heizlösung hinstellen, damit die Menschen merken, dass man sich dadurch auch draussen wohl fühlen kann. Daraus, dass es keine hat, zu schliessen, dass es kein Bedürfnis ist, ist falsch. Zu sagen, jetzt brauche es einen warmen Geldregen, ist wohl ein Aspekt. Jedoch wollen Gastronominnen und Gastronomen primär arbeiten. Der Landrat muss alles daran setzen, ihnen dies zu erleichtern.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat 2020/445 abgeschrieben.

---